

promiß. Passau trat das obengenannte Viertel unter dem Wiener Wald an das Erzbistum Wien ab, behielt aber das Präsentationsrecht auf jene Pfarreien, in denen dem Passauer Bischof als Grundherren das Patronatsrecht zustand. Ferner durfte Passau in Wien ein ständiges exemptes Offizialat mit Jurisdiktion über die Offizialatskirche Maria am Gestade (Maria-Stiegen) und die Bewohner der Passauer Höfe unterhalten. Eine Errichtung weiterer Suffraganbistümer kam nicht zustande; die eigenartigen Pläne, die Stifte Göttweig, Melk und Klosterneuburg zu Sitzen von Abtischöfen zu erheben, hatte man aufgegeben. Der Wiener Hof verpflichtete sich, in Zukunft das Bistum Passau unangetastet zu lassen. Passau erhielt die seit langem erwünschte Exemption aus dem Salzburger Metropolitanverband (1. Juni 1728). Mit Einwilligung des Papstes konnten die getroffenen Vereinbarungen 1729 in Kraft treten. Ungeachtet der feierlichen Zusicherungen trennte dann Kaiser Joseph II., wengleich auch aus notwendigen seelsorgerlichen Überlegungen heraus, den österreicherischen Teil des Bistums Passau völlig ab (1783) und schuf mit der Errichtung neuer Suffraganbistümer einen großangelegten Metropolitanverband Wien.

Die Arbeit, die sich im wesentlichen auf ungedruckte Quellen des Haus-, Hof- und Staatsarchivs Wien, der Diözesanarchive Wien und Passau, einzelner Faszikel anderer einschlägiger Archive und eines Faszikels des Allgemeinen Staatsarchivs München stützt, nicht jedoch auf Quellen des Vatikanischen Archivs, zeigt die wesentlichen Entwicklungslinien, die Hintergründe und manches Intrigenspiel bis zur Errichtung des Erzbistums Wien und Vergrößerung seines Diözesangebietes deutlich auf; sie vermag somit eine Lücke in der Erforschung der Passauer und Wiener Bistumsgeschichte zu schließen.

Zu bedauern ist, daß die Verfasserin während ihres Archivbesuches in München (Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Allgemeines Staatsarchiv) offenbar übersehen hat, neben dem benützten Faszikel HL Pass 656 die für das Thema gewiß einschlägigen Faszikel HL Pass 105, 106 und 1096a einzusehen. Ebenso wäre auch eine begrifflich saubere Scheidung von Hochstift und Bistum, von Bistum und Mensa episcopalis, wie sie heute eingeführt ist, wünschenswert gewesen. Zu bedauern ist ferner, daß jedes Register fehlt.

*München*

*Georg Schwaiger*

Richard van Dülmen: *Aufklärung und Reform in Bayern. I. Das Tagebuch des Pollinger Prälaten Franz Töpsl (1744–1752) und seine Korrespondenz mit Gerhoh Steigenberger (1763–1768)* (= *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte*, Bd. 32, H. 2/3). München 1969. S. 606–961.

Richard van Dülmen hat u. a. mit der Veröffentlichung des Briefwechsels Eusebius Amorts mit Pierre-François Le Courayer in Paris 1718/19 (in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 26, 1963, 493–559) und mit seiner Arbeit über „Propst Franziskus Töpsl (1711–1796) und das Augustiner-Chorherrenstift Polling“ (Kallmünz 1967) bedeutende Beiträge zur Erforschung des Einflusses des Augustiner-Chorherrenstiftes Polling auf die Geistesgeschichte Bayerns im 18. Jahrhundert geleistet. Mit der vorliegenden, mit einer übersichtlichen Einleitung versehenen Quellenedition aus der Zeit geistiger und wirtschaftlicher Blüte des Stiftes Polling bietet er einen weiteren unmittelbaren Einblick in die Zeit der beginnenden Aufklärung und der anhebenden geistigen Auseinandersetzungen in Bayern, an denen das Stift Polling – im 18. Jahrhundert eine Art klösterliche Gelehrtenakademie – maßgeblich beteiligt war.

Im Tagebuch des Propstes Töpsl aus den Jahren 1744 bis 1752 spiegeln sich insbesondere die Polling betreffenden Ereignisse dieser Jahre, die für herrschende Theologie und Denkart der Zeit aufschlußreichen literarischen Kämpfe des Pollinger Chorbherrn Eusebius Amort, eines der fähigsten katholischen Theologen des 18. Jahrhunderts, und dessen wiederholtes Eingreifen in den Streit um die mysteriösen Visionen der spanischen Nonne Maria Coronel de Agreda († 1665). Der Briefwechsel des Propstes Töpsl mit Gerhoh Steigenberger, seinem wohl begabtesten, aber sehr ehrgeizigen und damals noch „unausgeregten“ Konventualen und Schüler der jün-

geren Generation, aus dessen Studienzeit (1763 bis 1768 in Paris und Rom) gibt einen umfassenden Eindruck der geistigen Bewegungen um 1765, „natürlich im Spiegelbild des reifen Prälaten und des jungen zielstrebigem und lerneifrigen Schülers“. Wissenschaftliche Fragen, Nachrichten über Schriftsteller aus dem Orden der Augustiner-Chorherren, die Entwicklung der von Georg v. Lori gegründeten bayerischen Akademie der Wissenschaften (1758), zu deren Mitgliedern auch Amort und Töpsl zählten, das Kirchenreformprogramm des Direktors des kurfürstlichen Geistlichen Rates in München, Peter von Osterwald, der Einfluß des Febronius, die von der Aufklärung vorangetriebene Auseinandersetzung mit dem in der Kirche und in allen Rängen und Ständen der Bevölkerung noch stark verbreiteten Aberglauben und Hexenwahn und nicht zuletzt das Schicksal der Jesuiten vor der Aufhebung ihrer Gesellschaft (1773) stehen im Mittelpunkt dieser instruktiven, von Töpsl in sachlich-knapper, aber wohlgebildeter Sprache, von Steigenberger in breiter Darlegung und nicht immer gewandter Stilisierung geführten Korrespondenz. Die hier vorgelegten Briefe sind dabei ein sprechendes Zeugnis der sorgenden Anteilnahme eines gelehrten und klugen Ordensoberen am Werdegang eines seiner Konventualen, schöner Ausdruck eines vertrauensvoll offenen Verhältnisses eines Konventualen zu seinem Oberen, Zeugnis auch für die menschliche Seite der beginnenden Aufklärung, die eben im Stift Polling eines ihrer bayerischen Zentren fand.

Der Herausgeber hat für die vorliegende, nach den üblichen Regeln durchgeführte Edition aus dem vollständig erhaltenen Komplex von 1080 Originalbriefen 99 Briefe Töpsls und 100 Briefe Steigenbergers aus den Jahren 1763 bis 1768 ausgewählt. Jedem der teils lateinisch, teils französisch abgefaßten Briefe steht eine knappe Inhaltsangabe voran. Das beigefügte Personenregister vervollständigt die Edition. Nach Ankündigung des Herausgebers ist die Publikation der gewiß ebenso aufschlußreichen Korrespondenzen aus den Jahren 1773 bis 1787, aus der Zeit der Lehrtätigkeit Steigenbergers an der Universität Ingolstadt und seiner daran anschließenden Tätigkeit als Hofbibliothekar in München, vorgesehen.

*München*

*Georg Schwaiger*

Erhard Meissner: Fürstbischof Anton Ignaz Fugger (1711–1787) (= Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte, Reihe 4, Bd. 12; Studien zur Fuggergeschichte Bd. 21). Tübingen (J. C. B. Mohr) 1969. XV, 319 S., 13 Taf., kart. DM 32.–.

Die Erlanger phil. Diss. untersucht einen der geistlichen Fürsten der letzten Epoche der Reichskirche, den Reichsgrafen Anton Ignaz von Fugger, Fürstpropst von Ellwangen (1756–1787) und Fürstbischof von Regensburg (1769–1787). Von seinen Pfründen her, die in dieser Zeit maßgeblich das Gewicht bestimmten, gehörte der Fuggersproß nicht zu den großen Reichsprälaten. Um so mehr konnte er sich seinen landesväterlichen Aufgaben in beiden kleinen Hochstiften und den geistlichen Dingen als Propst und Bischof widmen. Hier gehört Anton Ignaz zu der nicht kleinen Zahl der gut gebildeten, um leibliche und geistliche Wohlfahrt seiner Untergebenen gleich besorgten geistlichen Fürsten des späten 18. Jahrhunderts. Ein ausgeprägter Sinn für Würde hielt sich in ihm mit geistlichem Verantwortungsbewußtsein die Waage. Die Untertanen in Ellwangen und im Hochstift Regensburg schätzten ihn als gütigen Landesvater, der auf Sicherheit und gute Ordnung hielt. Für das Hochstift Regensburg konnte er den alten Streit mit Kurbayern um die Reichsherrschaft Donaustauf endlich zugunsten des Hochstifts bereinigen. Heute noch erinnert im Regensburger Dom der edle silberne Hochaltar an seinen frommen Sinn. – Die ansprechende Dissertation ist auf breiter Quellenbasis in liebevoller Detailschilderung erarbeitet. Sie ist ein schöner Beitrag zur Geschichte des Bistums Regensburg und der Fürstpropstei Ellwangen, ebenso zur Familiengeschichte der Fugger. Die Ortsnamen sind leider vielfach in der Schreibung der Quellen belassen, manchmal auch falsch gelesen, z. B. bei der Aufzählung der Dörfer und Flecken des Hochstifts Regensburg (S. 231–234); eine in den Rechtstiteln klare Übersicht der immediaten und mediaten Teile des Hochstifts hätte sich dem Verfasser in meinem Auf-